Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/5

661/5

Vorlage-Nr.:
5282/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Radverkehrsführung Carlswerkstraße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 05.07.2010, TOP 8.1.4

"Die Fraktion Bündnis90/Die Grüne beantragt die Markierung von Schutzstreifen in der Carlswerkstraße und in der Verlängerung ebenso in der Schanzenstraße bis zur Eisenbahnunterführung kurzfristig zu prüfen. Aufgrund der Dringlichkeit wird das Prüfergebnis bis zur nächsten Sitzung der BV erbeten."

Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Carlswerkstraße im Streckenabschnitt Bergisch Gladbacher Straße und Schanzenstraße können aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der Anordnung des Parkens keine Fahrradschutzstreifen angeordnet werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, in diesem Abschnitt zur verbesserten Wahrnehmung von Radfahrerinnen und Radfahrern Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zu markieren (siehe Anlage 1).

Im Knoten Carlswerkstraße/Bergisch Gladbacher Straße können vor den Haltelinien der LSA (Lichtsignalanlage) Aufstellbereiche für Radfahrerinnen und Radfahrer geschaffen werden.

Im Streckenabschnitt Schanzenstraße bis zur Bahnunterführung schlägt die Verwaltung vor, auf die Mittelmarkierung zu verzichten und beidseitig auf einer Länge von 250 m Schutzstreifen anzuordnen. In diesem Streckenabschnitt besteht ein Beschluss der BV, vor der Alten Seilerei einen Fußgängerüberweg (FGÜ) einzurichten. Dieser Beschluss sollte bei der Einrichtung des Fahrradschutzstreifens berücksichtigt werden.

Im Bereich der Bahnunterführung ist aufgrund der Fahrbahnbreite (6 m) die Anordnung von Schutzstreifen nicht möglich. In diesem Streckenabschnitt besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h.